

An

**Bundesministerium für Finanzen**

z.Hd. Bundesminister Josef Pröll  
[josef.proell@bmf.gv.at](mailto:josef.proell@bmf.gv.at)

Himmelpfortgasse 8  
1015 Wien

**Bundesministerium für Wirtschaft, Familie  
und Jugend**

z.Hd. Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner  
[reinhold.mitterlehner@bmfj.gv.at](mailto:reinhold.mitterlehner@bmfj.gv.at)

Stubenring 1  
1011 Wien

Wien, 11. Februar 2010

## VÖSI fordert Änderung des RÄG 2010

Sehr geehrter Herr BM Josef Pröll !  
Sehr geehrter Herr BM Dr. Reinhold Mitterlehner !

Durch das Inkrafttreten des neuen Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetz (RÄG) 2010 wurde der §198 Abs. 3 Unternehmensgesetzbuch (UGB) ersatzlos gestrichen, der unter gewissen Voraussetzungen die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Erstellung immaterieller Wirtschaftsgüter (wie z.B. Software) erlaubte. Damit wurde ein restriktiver Ansatz zum bilanziellen Ausweis von Entwicklungsaufwendungen für Software eliminiert.

Mit der Streichung des § 198 (3) hat der österreichische Gesetzgeber die Entwicklung in Deutschland nachvollzogen. Jedoch sieht das in Deutschland seit Jahresbeginn geltende Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMog) eine alternative Rechtsgrundlage für die Bilanzierung von Software vor, die eine Annäherung an internationale Standards (IFRS) darstellt. So können Entwicklungskosten für Software im Anlagevermögen aktiviert werden.

Diese Entwicklung hat der österreichische Gesetzgeber aus Gründen, die der österreichischen Software Branche völlig unverständlich sind, leider nicht nachvollzogen.

Der Verband Österreichischer Software Industrie (VÖSI) fordert den Gesetzgeber auf, das RÄG 2010 dem deutschen BilMog anzugleichen, damit die Unternehmen der österreichischen Software Industrie international vergleichbare Bedingungen zur Bilanzierung von Software erhalten.

### **Auswirkungen des aktuellen RÄG auf die österreichische Software Branche**

Die schon vor Inkrafttreten des RÄG 2010 sehr restriktive Situation betreffend Aktivierung selbsterstellter Software hat sich dadurch weiter verschlechtert. Vor allem die international tätigen Betriebe der österreichischen Software Branche erleiden weitere Nachteile im internationalen Wettbewerb, da ihnen die Möglichkeit zur

bilanziellen Darstellung immaterieller Wirtschaftsgüter gemäß internationalen Standards verweigert wird.

In Krisenjahren ein weiterer Stolperstein für die Software Industrie, die inzwischen mehr Wertschöpfung generiert als die Tourismus Branche.

Auf dem Weg von der produktions- zur wissensbasierten Gesellschaft nimmt die Bedeutung immaterieller Vermögensgegenstände (Software) rapide zu. Das RÄG 2010 trägt diesen Umstand nicht Rechnung und verschärft die Situation in Hinblick auf die immer noch starke Benachteiligung der Software Industrie durch die heimische Kreditwirtschaft. Durch die Streichung der Möglichkeit zur Aktivierung von Software in der Bilanz, fehlt vielen Unternehmen die vordergründige geschäftliche Basis, die die Banken als notwendig für eine Kreditvergabe erachten. Eine Konsequenz daraus ist, dass die Liquiditätsprobleme der IT-Branche weiter zunehmen werden.

Wir weisen auch darauf hin, dass in einer Stellungnahme zum Ministerialentwurf für das RÄG 2010 die Kammer der Wirtschaftstreuhänder und das Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer sich für eine Angleichung an die Rechtslage in Deutschland ausgesprochen haben.

Wir vom VÖSI freuen uns, die Problematik und die Auswirkungen dieser zusätzlichen Belastung auf den Wirtschaftsstandort Österreich und die Innovationsfähigkeit der heimischen Software Industrie in einem Roundtable-Gespräch mit Ihnen zu erörtern.

Damit verbleibe ich im Namen der österreichischen Software Industrie

mit freundlichen Grüßen

Prof. Ing. Peter Kotauczek  
Präsident des VÖSI